Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 25.06.2015 Nr. 1 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 1/412/2015
Dez. I FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 10.06.2015
FBL / stellv. FBL FB Finanzen	Dezernat I / II Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	25.06.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Einwohnerfragestunde

II. Rechtsgrundlage:
§ 48 Abs. 1 GO; § 19 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:
Nach § 19 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen ist eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung jeder zweiten Ratssitzung aufzunehmen.

Im Rahmen der Fragestunde ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zur richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Die Fragen sind möglichst kurz und sachlich zu fassen.

Die Dauer der Fragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Liegen keine Anfragen vor, kann der Rat sofort zur Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte übergehen.
Die Anfragen sollen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen.
Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister; eine Aussprache findet nicht statt. Ist eine sofortige Beantwortung – ggf. auch aus Zeitmangel – nicht möglich, so werden die Fragen schriftlich beantwortet; den Fraktionen ist hiervon Kenntnis zu geben.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
-